



Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3902
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 03.05.2017

1. Den Mitgliedern des
Haupt- und Finanzausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 10. Mai 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22.03.2017

2. **17-F-21-0044**

Ausbau/Ertüchtigung der Videoüberwachung
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom
25.04.2017-

Zur Verbesserung der Sicherheitssituation und des Sicherheitsgefühls soll der Bereich des Platzes der Deutschen Einheit künftig wieder mit Kameras überwacht werden. Im Bereich des Hauptbahnhofs soll die bestehende Anlage erneuert werden. Sollte aus polizeifachlicher Sicht die Videoüberwachung weiterer Plätze sinnvoll sein, kann im Einzelfall auch an weiteren Orten Überwachungstechnik installiert werden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Mai 2017

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 800.000 Euro bereitstellt und für die mit Beschluss Nr. 0081 des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 beschlossene Modernisierung bzw. Reaktivierung der Videoüberwachung am Platz der Deutschen Einheit und im Bereich des Hauptbahnhofs verwendet. Für eine Verwendung an weiteren aus polizeifachlicher Sicht sinnvollen Plätzen ist gemäß dem oben genannten Beschluss erst dem Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

3. 17-F-21-0045

Verbesserung Sachausstattung Ordnungsamt
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2017-

Um den in den vergangenen Jahren signifikant gestiegenen Anforderungen an das Ordnungsamt Rechnung zu tragen, muss die Sachausstattung des Amtes verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen, unterstützender Software sowie persönlicher Ausstattung für die Ordnungspolizeibeamtinnen und Ordnungspolizeibeamten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 700.000 Euro bereitstellt und für die Verbesserung der Sachausstattung des Ordnungsamtes verwendet.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

4. 17-F-21-0046

Umzug der Stadtpolizei
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2017-

Die Stadtpolizei wird ihren Standort vom Europaviertel in die ehem. Mauritiusgalerie verlegen. Mit der Verlegung in den Bereich zwischen der Fußgängerzone und dem Übergang in das innere Westend zieht die Stadtpolizei dorthin, wo auch die meisten Menschen sind. Von dort sind die häufigsten Einsatzorte in kürzester Zeit erreichbar. Am Standort Mauritiusgalerie steht die Stadtpolizei allen Bürgern und Besuchern rund um die Uhr für Fragen und Hinweise zur Verfügung.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereitstellt und für den Umzug der Stadtpolizei und damit zusammenhängende Umbaumaßnahmen verwendet.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

5. 17-F-01-0003

Für Entwicklung am Ostfeld/Kalkofen Vorbilder und Erfahrungen nutzen
Antrag der Fraktion SPD vom 25.01.2017

ANLAGE: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0079 vom 30.03.2017

6. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 17-F-08-0009

Controlling von Zielvorgaben im doppischen Haushalt
-Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 21.03.2017

2. 17-V-06-0007

Haushaltsplananmeldungen - neue Dezernatsstruktur

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 03.04.2017

3. 17-F-02-0001

Mehr Sicherheit für Wiesbaden
-Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2017-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VII) vom 02.04.2017

4. 17-V-01-0011

DL 16/17-2

City-Passage - Weitere Schritte zur Revitalisierung des Quartiers / Ausschreibungsverfahren

5. 17-V-01-0014

DL 15/17-2

Bericht zum Projekt Walkmühle

6. 17-V-20-0007

DL 15/17-3

Änderung der Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

7. **17-V-20-0012** **DL 16/17-5**
Kapitaleinlage in die TriWiCon
8. **17-V-40-0003** **DL 15/17-5**
Hafenschule - Erweiterung um zwei Klassenraumcontainer und Austausch von zwei vorhandenen Containern.
9. **17-V-40-0013** **DL 16/17-6**
Fritz-Gansberg-Schule - Wiederaufnahme der Planungen Neubau
10. **17-V-50-0001** **DL 15/17-6**
Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung - Teil III dauerhafte Maßnahmen; Fortführung
11. **17-V-52-0001** **DL 16/17-7, 14/17-5**
Sporthalle Wettinerstraße - konzeptionelle Überlegungen eines Neubaus
12. **17-V-66-0207** **DL 15/17-7**
Änderung des Gesellschaftervertrages ivm (integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)
13. **17-V-66-0208** **DL 17/17-2, 16/17-8**
Umgestaltung der Rheinuferfläche ehemals Kies-Menz-Gelände, 1. BA (Am Kransand)
14. **17-V-66-0302** **DL 16/17-9**
Abschluss des Ausbaus Söhnleinstraße K 648
15. **17-V-66-0305** **DL 16/17-10**
Instandsetzungsarbeiten an der Theodor-Heuss-Brücke in den Sommerferien 2017

Nicht öffentliche Beratung:

- | | |
|---|----------------------|
| 16. 17-V-20-0008 | DL 15/17-2 NÖ |
| Bürgschaften - Übernahme von drei modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH | |
| 17. 17-V-20-0009 | DL 16/17-1 NÖ |
| Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2016 | |
| 18. 17-V-20-0013 | DL 17/17-1 NÖ |
| Bürgschaften - Übernahme von zwei modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der WVV Wiesbaden Holding GmbH | |
| 19. 17-V-21-0003 | DL 15/17-3 NÖ |
| Zusammenlegung der beiden Standorte des Kassen- und Steueramtes am Standort Hasengartenstraße 25 | |
| 20. 17-V-80-2315 | DL 15/17-5 NÖ |
| Verzeichnis der vom 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte | |
| 21. 17-V-80-2317 | DL 17/17-2 NÖ |
| Verkauf eines Einfamilienhauses | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Belz
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-01-0003

Für Entwicklung am Ostfeld/Kalkofen Vorbilder und Erfahrungen nutzen

Antrag der Fraktion SPD vom 25.01.2017

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0012 vom 31.01.2017

Beschluss Nr. 0079

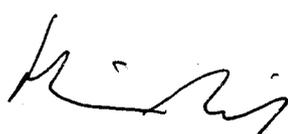
1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Projektplanung Ostfeld/Kalkofen in die Zuständigkeit fast aller parlamentarischen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung fällt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass selbst in diesem frühen Stadium der Projektplanung die parlamentarischen Gremien noch umfassender als bisher in den Planungs- und Kommunikationsprozess eingebunden werden müssen.
3. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, bis zur Sommerpause eine Informationsveranstaltung über den „Ist“- Zustand der Planungsgrundlagen für das Gebiet Ostfeld/Kalkofen durchzuführen.
- X 4. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung werden die parlamentarischen Ausschüsse gebeten, Stichpunkte bzw. Fragen zu fachspezifischen Themenbereichen vorzulegen, die dann bei der Informationsveranstaltung Berücksichtigung finden.
5. Zu dieser Veranstaltung sind neben den Vertretern aller im Stadtparlament vertretenden Fraktionen auch die Ortsbeiräte und ansässigen Verbände einzuladen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 14.03.2017 BP 0040)

Den Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse Wiesbaden, 30.03.2017
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer 4: im Auftrag

- Freizeit und Sport
- Planung, Bau und Verkehr
- Umwelt, Energie und Sauberkeit
- Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bürgerbeteiligung und Netzpolitik
- Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
- Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.03.2017
im Auftrag

31. MAR. 2017


1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/10 + IV
Dezernat I/WIEB
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Bock



über
Herrn ^{La²²/₃}
Oberbürgermeister Sven Gerich

M.V. 233

über
Magistrat

und

Frau *i.A. K. 17.05.17*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

21.03.2017

an den Haupt- und Finanzausschuss
und die Fraktionsgeschäftsstellen

**Betreff: 17-F-08-0009 Controlling von Zielvorgaben im doppischen Haushalt
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017**

§ 10 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVo-Doppik) fordert von den Kommunen bei der Aufstellung eines Gemeindehaushaltsplans, dass in den Teilhaushalten "produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerg der Haushaltswirtschaft."

Bei der Lektüre des sehr umfangreichen Haushaltsplans 2016/17 der Landeshauptstadt Wiesbaden ist festzustellen, dass die genannte Vorschrift der GemHVo nur sehr ungenügend umgesetzt ist. Zielvorgaben mit Kennziffern sind in vielen Bereichen nicht vorhanden. Konkrete quantitative Aussagen zu den Kennziffern fehlen ganz überwiegend, ebenso entsprechende Angaben, die einen Vergleich mit vergangenen Zeiträumen ermöglichen.

Haushalte anderer Kommunen wie z. B. der Stadt Frankfurt oder des Kreistages Main-Taunus-Kreis lassen erkennen, was sinnvoll und möglich ist, um eine öffentliche, demokratische Kontrolle der Effizienz bei der Verwendung städtischer Gelder zu ermöglichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge dem Ausschuss mitteilen, wie die Vorgabe der GemHVo in § 10 Abs. 3 bei der Aufstellung des Haushaltsplans umgesetzt werden soll und in welchen Bereichen künftig Zielvorgaben mit Kennziffern, konkreten Angaben und Vergleichszahlen dargestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Unter der Produktsteuerung versteht man die Steuerung der öffentlichen Leistungserstellung über produktorientierte Haushalte. Die Zuteilung der Budgets wird hierbei **idealtypischerweise** an output-/wirkungsorientierte Ziele geknüpft, wobei für die einzelnen Produkte entsprechende Ziele formuliert werden. Der Zielerreichungsgrad wird über Kennzahlen gemessen. Bei der Formulierung produktorientierter Output-/Sachziele werden Zeit, Art, Menge und Güte/Qualität der Produkterstellung vorgegeben. Hauptakteure der Produktsteuerung sind die politischen Mandatsträger und die Verwaltungsspitze.

Der doppische Haushaltsplan kann hinsichtlich der Teilhaushalte entweder produktorientiert oder organisationsorientiert gegliedert werden. Im Falle der produktorientierten Variante werden die Teilhaushalte nach Produktbereichen untergliedert. Dabei wird einem Produktbereich jeweils ein Teilhaushalt zugeordnet. Zum Teil werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst. Bei der organisationsorientierten Variante orientiert sich die Gliederung der Teilhaushalte an der örtlichen Organisationsstruktur. Eine Mischform zwischen produktorientierter oder organisationsorientierter Gliederung ist ebenfalls möglich. Diese Struktur wird von Seiten der Stadt Wiesbaden genutzt.

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird für 7 Dezernate, 30 Ämter, rd. 700 Kostenstellen und mehr als **400 Produkte** aufgestellt.

Mit Einführung der Doppik wurde bei der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Produktsicht aufgebaut, einschließlich einer Beschreibung zu jedem Produkt. Die Produktinformationen und die Planwerte auf den Produkten sind im Haushalt abgebildet. Für die Erstellung bzw. Aktualisierung der Produktinformationen liegt die Zuständigkeit (im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung) bei den einzelnen Dezernaten und Ämtern. Nur „vor Ort“ stehen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, bestehen die notwendigen Verantwortlichkeiten.

Es stellt sich immer als Balanceakt dar, in welcher Aggregatstufe die Informationen dargestellt werden können, um sowohl Übersichtlichkeit zu garantieren, als auch Details abbilden zu können. Die Festlegung von Zielen, die entsprechende Kontrolle und ggf. Steuerung ist auf relativ grober, dafür jedoch übersichtlicherer Ebene sinnvoll. Darüber hinaus kommen die Aufgaben der Ämter auf einer aggregierten Ebene dafür in Betracht. Bei Bedarf könnten dann Details analysiert werden. Erste Vorschläge für eine Übersicht der Kernaufgaben (als ergänzende Beratungsunterlagen zum Haushaltsplan) in dieser Richtung sind in der Abstimmung zwischen Kämmerei und den einzelnen Ämtern. Hierbei sollen die Hauptaufgaben der Fachbereiche dargestellt werden.

Bereits als wirkungsvolles Steuerungsinstrument vorhanden und etabliert ist das Haushalts-ManagementSystem (HMS), welches im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung ein Instrument zur Unterstützung bei der Kontrolle und Steuerung der Budgets im Haushaltsvollzug ist.

Des Weiteren stellt die Kämmerei eine (umfangreiche) Datei im Laufwerk 20.public\HMS\Zeitreihen zur Verfügung, mit der u. a. Zeitreihen erstellt werden können. Hier ist das Suchen nach einzelnen Kostenarten oder auch nach bestimmten Produktgruppen oder Produkten sowie nach Dezernaten, aber auch nach einzelnen Ämtern möglich.

Für die wesentlichen Schwerpunktthemen (z. B. Kita-Ausbau) gibt es weitergehende Informationen seitens des Finanzdezernates („Kacheln“), die über den folgenden Link zur Verfügung stehen <https://kaemmerei.wiesbaden.de>

Ziel der Schwerpunktthemen ist es, komplexe Bereiche (wie z. B. die Kinderbetreuung) „zahlenmäßig“ kurz und prägnant darzustellen.

Ein weiterer Schritt in eine steuerungsfähige Stadtverwaltung bildet die sogenannte AG Struktur. Hierbei wurde der Magistrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe Struktur (AG Struktur) unter Beteiligung der Dezernate I, III, VI und VII einzurichten. Die Hauptaufgabe der AG ist die Überprüfung der derzeit bestehenden Aufgaben und Strukturen sowie des jeweiligen Zuschussbedarfes innerhalb der Stadtverwaltung Wiesbaden.

Ziele sind eine zukunfts- und steuerungsfähige Stadtverwaltung durch Strukturveränderungen, ein langfristig ausgeglichener Haushalt und ausreichende Rücklagen zur Vermeidung von strukturellen Defiziten.

Erreicht werden soll dies durch Aufgaben- und Prozessanalyse sowie Digitalisierung jetzt gebundener Ressourcen, damit kommende Aufgaben bewältigt werden können.

Mittlerweile wurden 4 Ämter als Pilot ausgewählt und es fand ein Kick-off mit allen 4 Dezernenten / Pilotämtern statt. Die Stadtverordnetenversammlung ist hierbei durch regelmäßige, quartalsweise Berichte eingebunden.

Um die Produktsicht noch übersichtlicher zu gestalten, soll ein neues Verrechnungsmodell etabliert werden, welches zum Ziel hat, möglichst viele Primärkosten auf den Produkten sichtbar zu machen.

Es soll erkennbar sein, wie hoch der Anteil an Personal- und Sachkosten auf den Produkten ist. Be- und Entlastungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sollen leichter ersichtlich sein und somit soll die Steuerung über Produkte erleichtert werden.

Es zeigt sich, dass die zielorientierte Steuerung sich in einer kontinuierlichen Entwicklung befindet, welche nur gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Fachbereichen und in der Politik erfolgen kann, um am Gemeinwohl orientierte Wirkungen durch die Produkterstellung zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Vorlage Nr. 17-F-08-0009

Beschluss des Magistrats

Nr. 0232 vom 11. April 2017

*Controlling von Zielvorgaben im doppelten Haushalt;
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017*

Der Bericht des Dezernates VI vom 21.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

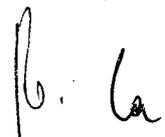
Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 11. April 2017

Der Magistrat
In Vertretung des Oberbürgermeisters



Bendel
Stadtrat





Der Magistrat

über
Herrn
Oberbürgermeister Sven Gerich

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

über
Magistrat

Stadtrat Axel Imholz

und

Frau *Christa Gabriel* 26.03.2017
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

03. April 2017

an den Haupt- und Finanzausschuss
und die Fraktionsgeschäftsstellen

17-V-06-0007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterzeichnete Kooperationsvereinbarung führt in mehreren Schritten zu einer Änderung der bisherigen Dezernatsstruktur.

Diese Änderungen können aus den folgenden Gründen nicht im SAP-System nachvollzogen werden:

- Ausreichende Vorbereitungszeit für jede Änderung steht nicht zur Verfügung
- Organisatorische Änderungen werden jeweils nur zum Jahresanfang umgesetzt (auch in Abstimmung mit dem Kassen- und Steueramt)
- Kontinuität beim Haushaltsplanaufstellungsverfahren muss gewahrt bleiben

Die Orientierungsrahmendaten wurden daher auf der Grundlage des Dezernatsverteilungsplans vom 1. April 2015 („bisherige Dezernatsstruktur“) erstellt, die Planung der Ämter erfolgt ebenfalls in dieser Struktur. Die CD-ROM für die Beratungsunterlagen basiert ebenfalls auf der bisherigen Dezernatsstruktur. Erfolgt die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/2019 im Dezember 2017, so werden der Aufsichtsbehörde die Unterlagen auch in der bisherigen Dezernatsstruktur übergeben.

Zur Orientierung auf politischer Ebene werden zusätzliche Beratungsunterlagen auf Basis der HMS-Daten zur Verfügung gestellt, die den jeweiligen Stand der Dezernatsverteilungen darstellen. Hier ist jedoch noch zu prüfen, ob die Abteilungen, die geteilt werden, jeweils eigene Kontierungselemente haben und somit einfach getrennt dargestellt werden können.

In SAP wird zum 1. Januar 2018 auf Basis des dann gültigen Dezernatsverteilungsplans (01.09.2017) und ab dem 1. Januar 2019 auf Basis des dann gültigen Dezernatsverteilungsplans (01.10.2018) umgestellt.

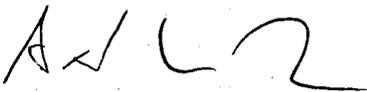
Organisatorische Zuständigkeiten

In der „Aufstellungs- und Erfassungsphase“ vom 01. April 2017 bis 30. Juni 2017 gelten die daher folgenden Grundsätze:

1. Die Planung der Ämter erfolgt auf der Grundlage des Dezernatsverteilungsplans vom 1. April 2015 („bisherige Dezernatsstruktur“). Die CD-ROM für die Beratungsunterlagen basiert ebenfalls auf der bisherigen Dezernatsstruktur.
2. Die bisher zuständige(n) Dezernentin/Dezernenten behalten ihre Verantwortung nach der bisherigen Dezernatsstruktur für die Planung und Erfassung der Haushaltsanmeldungen und stimmen sich mit den neuen zuständigen Dezernenten ab.
3. Die Verantwortung für die Einhaltung der Orientierungsrahmendaten (Ergebnishaushalt, Investitionen und Instandhaltungen) auf Amtsebene trägt/tragen die bisher zuständige(n) Dezernentin/Dezernenten.

In der „Beratungsphase“ ab dem 1. Juli 2017 richten sich die Verantwortungen dann nach dem jeweils gültigen Dezernatsverteilungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Vorlage Nr. 17-V-06-0007

Beschluss des Magistrats

Nr. 0246 vom 25. April 2017

Haushaltsplananmeldungen - neue Dezernatsstruktur

Der Bericht des Dezernates VI vom 3. April 2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

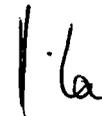
Dezernat VI z. K.

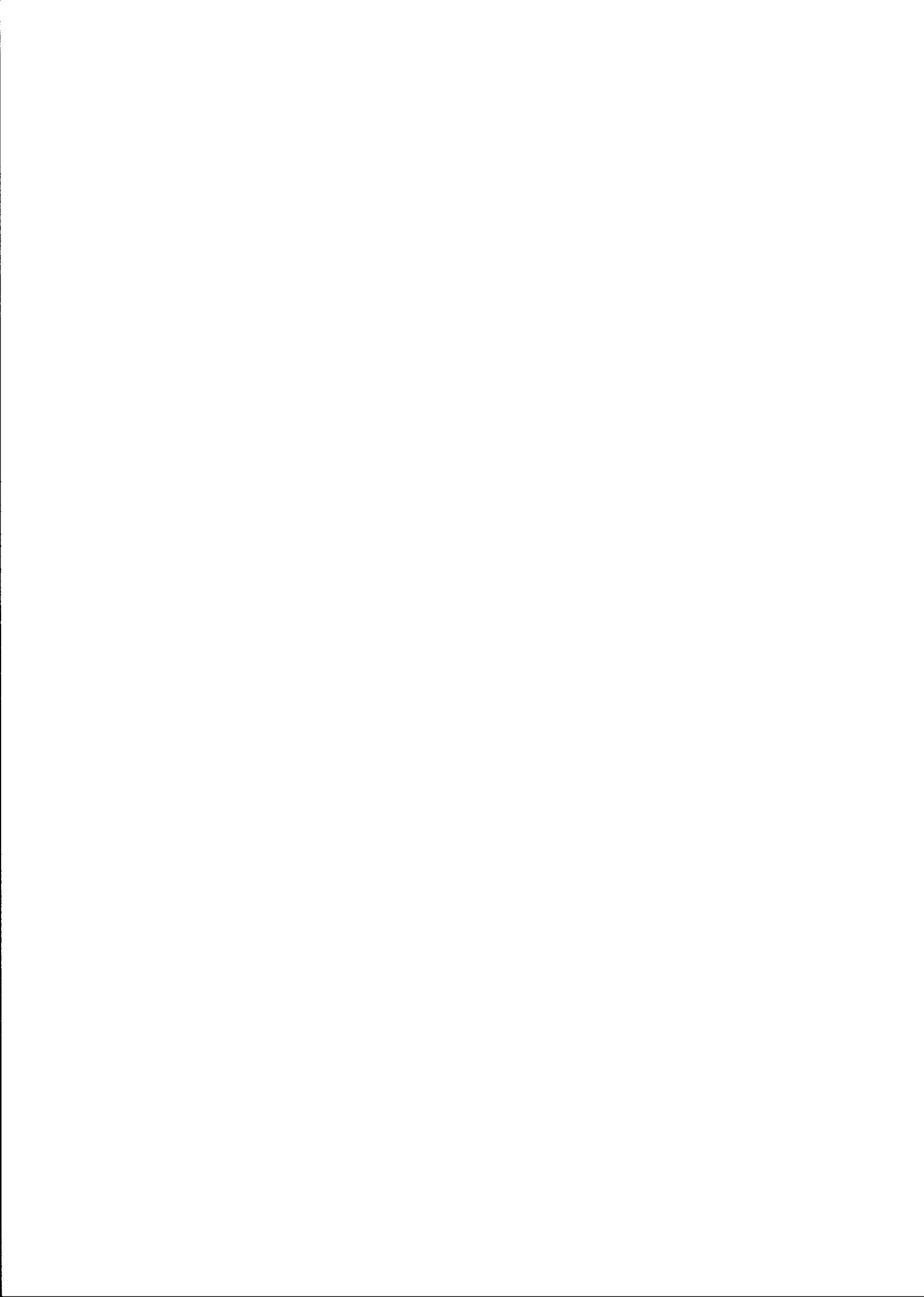
Wiesbaden, den 25. April 2017

Der Magistrat



Gerich
Oberbürgermeister





E 010400 : 07. April 2017

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung
und Gesundheit

Stadtrat Dr. Oliver Franz

2 . April 2017

Mehr Sicherheit für Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0040 vom 8. Februar 2017, (Vorlagen-Nr. 17-F-02-0001)

Das Gefühl, in einem sicheren und geordneten Umfeld zu leben, ist von zentraler Bedeutung für die persönliche Lebensqualität. Nicht erst seit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin erodiert das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. In Wiesbaden wurde schnell und unbürokratisch auf diese Bedrohung reagiert, indem LKW die Zufahrten zum Wiesbadener Weihnachtsmarkt kurzfristig versperrten.

Da nicht zu erwarten ist, dass die Bedrohungslage sich ändert, geht es darum für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und dies nicht nur, aber insbesondere bei den großen Festen unserer Stadt auf den zentralen städtischen Plätzen.

Der Haupt- und Finanzausschusses möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
ein Konzept zum Schutz der Fußgängerzone sowie des Schloßplatzes und des Dern'schen Geländes gegen Amokfahrten zu entwickeln.

Das Ordnungsamt hat hierzu bereits mit Vorplanungen begonnen und erste Gesprächstermine mit weiteren zu beteiligenden Stellen - wie z. B. der Landespolizei - avisiert.

Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wieviel Zeit die Entwicklung des geforderten Sicherheitskonzeptes in Anspruch nehmen wird. Mein Dezernat wird den Haupt- und Finanzausschuss aber unaufgefordert und in regelmäßigen Abständen über den jeweils aktuellen Sachstand informieren.

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de



Vorlage Nr. 17-F-02-0001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0244 vom 25. April 2017

Mehr Sicherheit für Wiesbaden

Beschluss Nr. 0040 vom 08.02.2017 des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Dezernates VII vom 2. April 2017 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VII z. K.

Wiesbaden, den 25. April 2017

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister